

In Zeiten globaler Veränderungen verantwortungsvolle und regelbasierte Wirtschaft stärken

Erwartungen des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung an Bundestag und Bundesregierung für die Legislaturperiode 2025-2029

Kriege und bewaffnete Konflikte, die Zunahme von Rechtspopulismus, Abhängigkeiten von sich wandelnden globalen Märkten mit Befürchtungen einer Rezession sowie die sich immer weiter verschärfende Klima- und Biodiversitätskrise stellen große Herausforderungen für die nächste Legislaturperiode dar. In Reaktion darauf mehren sich die Stimmen, wichtige Errungenschaften für den Schutz der Menschenrechte, der Umwelt und des Klimas im globalen Wirtschaften wieder rückgängig machen zu wollen. Diese übersehen jedoch, dass gerade in Zeiten globaler Umbrüche Nachhaltigkeit und ethisches Wirtschaften besonders wichtig sind.

Für die Glaubwürdigkeit Deutschlands und Europas im globalen Systemwettbewerb mit autokratischen Staaten ist es entscheidend, den im EU-Recht verankerten Einsatz für Menschenrechte in die Tat umzusetzen. Mit der Wirtschaftsmacht Deutschlands hat die Bundesregierung nicht nur die Verpflichtung, sondern auch ein gewichtiges Instrument, die Grundlage für verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften zu legen und die Situation für Menschen und ihre Rechte in Lieferketten wegweisend zu verbessern.

Fairer und regelbasierter internationaler Handel ist die Voraussetzung, um weltweit Wohlstand zu stärken, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie Kinder- und Zwangsarbeit zu beenden, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz zu verbessern und dabei unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führt bereits jetzt zu verbesserten Arbeitsbedingungen in den globalen Lieferketten vieler deutscher Unternehmen und stärkt Rechteinhaber*innen. Gewerkschaften und NGOs berichten, dass Unternehmen erstmals bereit sind, mit ihnen über menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Unternehmen sind aufgrund internationaler Standards und EU-Gesetzgebung ohnehin künftig dazu verpflichtet, Sorgfaltspflichten umzusetzen, gleichzeitig verschafft das schon geltende LkSG den deutschen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ausländischen Unternehmen, denn Nachhaltigkeitskriterien werden für Investor*innen und Konsument*innen immer wichtiger.

Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sind für Unternehmen gerade in dieser Zeit von großer Bedeutung. Viele Unternehmen haben Strukturen geschaffen und Kapazitäten aufgebaut, um Kinder- und Zwangsarbeit, Ausbeutung, Belastung durch Schadstoffe und Umweltzerstörung in ihren Wertschöpfungsketten zu beenden. Diese Unternehmen dürfen jetzt nicht weiter benachteiligt

werden, indem bestehende oder schon beschlossene Regulierungen ausgesetzt und an andere Unternehmen geringere Anforderungen gestellt werden.

Nicht zuletzt geben deutsche Unternehmen an, dass die über das Lieferkettengesetz hergestellte Transparenz sehr hilfreich ist, um ihre Geschäftsbeziehungen nachweislich resilienter zu gestalten und einseitige Abhängigkeiten zu beenden. Gleichzeitig schützen die europäischen Richtlinien zu Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeit die heimische Wirtschaft vor unlauterem Wettbewerb, denn sie gelten auch für Unternehmen aus Nicht-EU-Staaten, die auf dem europäischen Markt tätig sind. Mit dem geplanten UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten kann das level playing field für gute Arbeit und faire Lieferketten noch ausgeweitet werden.

Im CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung sind über 60 Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt- und Verbraucherschutz, Entwicklungspolitik sowie Gewerkschaften zusammengeschlossen. In der Legislaturperiode 2025–2029 erwartet das CorA-Netzwerk von Bundestag und Bundesregierung insbesondere folgende Maßnahmen:

Lieferkettengesetze und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) sollte zügig und ambitioniert in deutsches Recht überführt werden. Dadurch können Fehlentwicklungen, wie das undifferenzierte Durchreichen der Berichtspflichten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch die fehlerhafte Umsetzung vieler Unternehmen des deutschen LkSG, behoben werden. Das Schutzniveau des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes muss dabei erhalten und der effektive Rechtsschutz für Betroffene gestärkt werden.

In der EU setzt die Bundesregierung sich für eine Weiterentwicklung der Sorgfalts- und Nachhaltigkeitspflichten entlang internationaler Standards ein, die existierende Lücken schließt und beim Abbau von Doppelstrukturen den erreichten Schutz von Umwelt und Gesundheit, Klima und Menschenrechten nicht untergräbt.

„Enabling Environment“ zur Durchsetzung regulatorischer Vorgaben für Unternehmen

Es werden ausreichend Kapazitäten für die Durchsetzung der Regulierungen geschaffen, Unterstützungsangebote für Unternehmen und Rechteinhaber*innen ausgebaut und durch klare Vorgaben und Wirksamkeitskriterien Entlastung und Verlässlichkeit für alle Beteiligten geschaffen. Die Bundesregierung sollte zudem Maßnahmen in und mit Drittländern zur gezielten Bekämpfung struktureller Ursachen von Menschenrechtsverletzungen und zur Stärkung der Menschenrechte vor Ort entwickeln.

UN-Treaty zu Wirtschaft und Menschenrechten

Für international faire (Wettbewerbs-)Bedingungen unterstützt die Bundesregierung das UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty), damit es den internationalen Menschenrechts-, Arbeits-, Klima-, Umwelt- und Gesundheitsstandards entspricht, und wirkt auf ein umfassendes und partizipatives EU-Verhandlungsmandat hin.

Finanzsektor, staatliche Fonds, Außenwirtschaftsförderung

Um Menschenrechts-, Umwelt-, Gesundheits- und Klimaschutz sowie eine stabile Wirtschaft zu erreichen, hat der Finanzsektor große Bedeutung. Bundesregierung und Bundestag werden dafür Sorge tragen, dass staatliche Finanzierungsinstrumente und die Außenwirtschaftsförderung Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt- und Klimaschutz stets umfassend in ihren eigenen Vorabprüfungen berücksichtigen, sowie die Sorgfaltspflichten des Finanzsektors für die nachgelagerte Lieferkette klar regeln.

Öffentliche Beschaffung

Die sozial und ökologisch nachhaltige Beschaffung in Bund, Ländern und Kommunen wird gestärkt und damit verantwortungsvolles Unternehmertum gefördert. Hierfür werden bundesweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien beim Einkauf sensibler Produkte eingeführt, öffentliche Aufträge an repräsentative Tarifverträge geknüpft und nachhaltige Vergabeverfahren erleichtert, indem gemeinsames Vorgehen auf kommunaler, Landes- und Bundes-Ebene gefördert wird. Die Bundesverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und erarbeitet für die nachhaltige Beschaffung sensibler Produkte Stufenpläne. In der EU setzt die Bundesregierung sich für die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung durch eine Reform des Vergaberechts ein, um EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wird weiterentwickelt und effektiv umgesetzt. Als Selbstverpflichtung und grundlegende Erwartungshaltung der Bundesregierung an alle Unternehmen ist er neben den bestehenden gesetzlichen Vorgaben für den Erhalt eines „smart mix“ von freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen gemäß UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte weiter von besonderer Relevanz.

Weitere Ausführungen zu den regulatorischen Prozessen finden Sie unter <https://www.cora-netz.de/bundestagswahl-2025/>.

16. Dezember 2024

Kontakt:

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung

Stresemannstr. 72, 10963 Berlin

www.cora-netz.de

Heike Drillisch

info@cora-netz.de

Tel. 030 – 577 132 989